



Aufnahmeantrag

Hiermit trete/n ich/wir dem TuW-Recklinghausen Süd 1886 e.V. bei und erkenne/n die Satzung an.

Angaben zur Person (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Vor- und Zuname	Geschlecht	m	w	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Straße: _____				
PLZ: _____	Wohnort: _____			
Telefon privat: _____	E-Mail: _____			
Eintrittsdatum (Monat/Jahr): _____				

Angaben zur Mitgliedschaft (Bitte ankreuzen):

Mitgliedsart:	Familie <input type="checkbox"/>	Erwachsener <input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre <input type="checkbox"/>	
Abteilung:	Turnen <input type="checkbox"/>	Schwimmen <input type="checkbox"/>	Kanu <input type="checkbox"/>	Nur eine Abteilung ankreuzen!
	Basketball <input type="checkbox"/>	Volleyball <input type="checkbox"/>		
Zusatzkurse:				
Schwimmkurs (Anfänger) <input type="checkbox"/>	Schwimmkurs (Fortgeschrittene) <input type="checkbox"/>			
Wirbelsäulengymnastik <input type="checkbox"/>	Kursbeginn (Monat/Jahr): _____			
(Ort, Datum)		Unterschrift (Bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)		

SEPA-Lastschriftenmandat (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Ich ermächtige, den Turn- und Wassersportverein Recklinghausen-Süd 1886 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte die Lastschrift von der bezogenen Institution nicht eingelöst werden, so werde/n ich/wir die dadurch entstehenden Kosten übernehmen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubigeridentifikationsnummer	DE61ZZZ00000394146	Mandatsreferenznummer	Wird Ihnen später mitgeteilt
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> einmalig (Aufnahme-/Kursgebühr)	<input type="checkbox"/> wiederkehrend (Beitrag)	
IBAN:		BIC:	
Name und Anschrift Kontoinhaber (in Druckbuchstaben):			
Bankinstitut	(Ort, Datum)	(Unterschrift Kontoinhaber)	



Aufnahmeantrag

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftenverfahren teilzunehmen.
3. Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.
4. Über die Aufnahme entscheiden der jeweilige Abteilungsvorstand sowie der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. jeden Monats, in dem die Beitrittserklärung erfolgt. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.
5. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - durch Ausschluss aus dem Verein
 - durch Tod
 - durch Auflösen des Vereins
 - durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweiligen Abteilungsvorstand. Der Austritt kann nur bis zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erklärt werden.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche an dem Mitgliedsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

§ 11 Ordnungsgewalt des Vereins

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Regelungen dieser Satzung sowie der Vereinsordnungen zu beachten, einzuhalten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter und Übungsleiter Folge zu leisten.

Jahresbeiträge (Stand 01.01.2011):

Familie	132,00 €
Erwachsener	84,00 €
Kinder u. Jugendliche	54,00 €
Aufnahmegebühr	5,00 €
Aufnahmegebühr Familie	10,00 €

Kursbeiträge (zzgl. zum Jahresbeitrag):

Schwimmkurse	55,00 €
Wirbelsäulengymnastik	25,00 €

Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren am 01.04. eines jeden Jahres abgebucht. Bei Aufnahme während des Jahres wird der Beitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr bis zum Jahresende berechnet.